

Verkehrssicherheitskampagne Baden-Württemberg

VORSICHT RÜCKSICHT UMSICHT



Das Ministerium für Verkehr macht mit seiner Verkehrssicherheitskampagne „Vorsicht.Rücksicht.Umsicht“ auch 2022 auf wichtige Sicherheitsthemen aufmerksam, klärt über Fakten auf und gibt konkrete Tipps für Verhaltensänderungen, damit die Teilnahme am Straßenverkehr in Baden-Württemberg sicherer wird.

Jeder sechste Unfall, bei dem Fußgänger:innen verletzt werden, passiert mit einem Fahrrad. Auch Radfahrende können zum Schutz von Zufußgehenden beitragen. Umsichtiges und regelkonformes Verhalten kann Leben retten!

Was Radfahrende tun können:

- Keine Gehwege oder Fußgängerzonen nutzen! Diese Verkehrsflächen sind dem Fußverkehr vorbehalten und dürfen von Fahrradfahrenden nur in Ausnahmen genutzt werden.
- Langsam fahren – Abstand halten! Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen gilt es, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und sich z. B. vor dem Überholen durch Klingeln bemerkbar zu machen.
- Auf Gehwegen mit Zusatzschild „Radfahrer frei“ gilt Schrittgeschwindigkeit.

Näheres unter www.vorsicht-ruecksicht-umsicht.de

Amtliche Bekanntmachungen

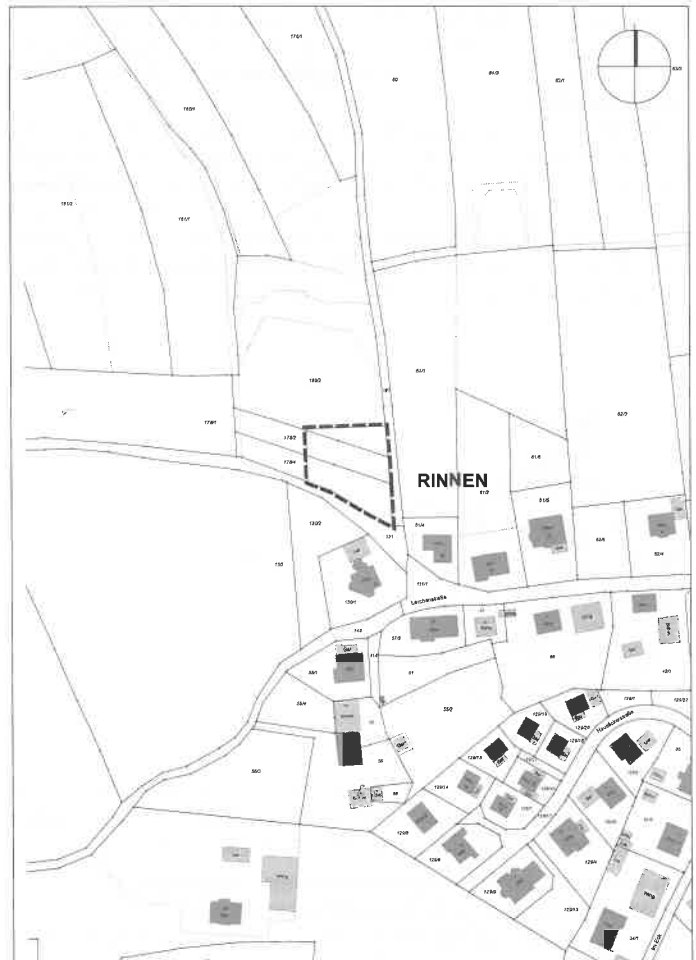
Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Nördlich Lerchenstraße“ in Rinnen

Der Gemeinderat Michelfeld hat am 14.11.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Nördlich Lerchenstraße“ in Rinnen einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu dieser Satzung beschlossen, sowie am 14.11.2022 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen vom 14.11.2022, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Ein Umweltbericht ist gemäß § 34 Abs. 5 BauGB nicht zu erstellen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Die Entwürfe der Ergänzungssatzung mit Lageplan und textlichen Festsetzungen und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu dieser Satzung werden

vom 12.12.2022

bis einschließlich 12.01.2023

im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Home-

GESUND
AUFWACHSEN
UND LEBEN

GiB
GEMEINSAM IN BEWEGUNG
MICHELFELD BEWEGT SICH

Michelfeld bewegt sich
GiB – GEMEINSAM IN BEWEGUNG

**Jeden Dienstag von 14.30 Uhr bis 15.15 Uhr
bei der Steinäckerhalle Michelfeld.**

Der Treff ist kostenlos und findet bei jedem Wetter statt. Es ist keine Erfahrung, Sportkleidung oder Anmeldung nötig. Bei Bedarf Sitzgelegenheit vorhanden.

Wir achten auf die allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften!

page der Gemeinde Michelfeld unter www.michelfeld.de → Amtliche Bekanntmachungen eingestellt.

gez. Binnig
Bürgermeister

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es sein, dass das Rathaus nur eingeschränkt frei zugänglich ist. Bitte informieren Sie sich vorab über die aktuelle Situation und beachten Sie die entsprechenden Hygienevorschriften und vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

Das Rathaus informiert

Ablesung der Wasserzähler für die Jahresendabrechnung 2022 per Ablesebrief

Wie jedes Jahr steht wieder die Verbrauchsabrechnung für den Wasserzins bevor. Wie im Vorjahr wird wieder eine kundeneigene Ablesung durchgeführt. Bitte füllen Sie den zur Ablesung gedachten Abschnitt genau aus (Zählerstand, Ablesedatum) und senden uns diesen **bis spätestens 2. Januar 2023 wieder zurück**.

Geht der abgelesene Zählerstand zu spät bei uns ein, wird Ihr Wasserverbrauch für das Jahr 2022 geschätzt. Da diese Maßnahme erfahrungsgemäß für beide Seiten keine befriedigende Lösung darstellt, bitten wir Sie dringend, uns die Ableseabschnitte bis zum genannten Termin ausgefüllt zurückzugeben. Falls Probleme beim Ablesen der Wasserzähler auftreten oder Sie keinen Ablesebrief erhalten haben, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung (Tel. 0791/97071-10).



Und so wird es gemacht: In Ihrem Haus befindet sich ein Verbrauchszähler für Wasser. Bitte lesen Sie diesen ab und tragen die entsprechenden Zählerstände im Ablesebrief ein.

Sie können hierbei folgendermaßen vorgehen: Identifikation des jeweiligen Wasserzählers

Vergleichen Sie die Gerätenummer am Gerät mit der vorgedruckten Nummer auf dem Ablesebrief des Schreibens.

Ablese des Zählers

In der Anzeige stehen in der Regel 5 Ziffern, bitte übertragen Sie diese exakt in den Ablesebrief.

Bitte beachten Sie hierbei jedoch, dass die Zahlen nicht auf dem Kopf stehen.

Ablesedatum angeben

In dem Ablesebrief dafür vorgesehenen Feldern.

Abgeben

Sie können den ausgefüllten Briefabschnitt entweder persönlich beim Spaziergang am Wochenende in den Briefkasten des Bürgermeistersamts Michelfeld werfen oder per Mail unter der Adresse Finanzverwaltung@Michelfeld.de senden.

Stellenausschreibung



Gemeinde Michelfeld
Landkreis Schwäbisch Hall
Haller Straße 35, 74545 Michelfeld
Tel. 0791/97071-0, Fax -30
Internet: www.michelfeld.de
Email: info@michelfeld.de

Bei der Gemeinde Michelfeld sind zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stellen zu besetzen:

Stellvertretende Leitung der Finanzverwaltung (m/w/d) (Beschäftigungsumfang 100 %, unbefristet)

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. die Stellvertretung der Leiterin der Finanzverwaltung, den Bereich Gebäude- und Energiemanagement, die Unterhaltung und Verwaltung der Liegenschaften, Grundstücksverkehr, eigenverantwortliche Durchführung der jährlichen Inventur, Versicherungen, Zuarbeit im Mahn- und Beitreibungswesen, Bürgschaften, Projektarbeit sowie die Mitarbeit bei der Erstellung des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses. Die endgültige Abgrenzung und Ausgestaltung des Aufgabenbereichs bleibt vorbehalten.

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) für den Bereich der Hauptverwaltung (Beschäftigungsumfang 40 % - 50 %, unbefristet)

Das Aufgabengebiet umfasst die Assistenz Personalamt, Sekretariatsaufgaben im Bereich Hauptamt und Projektarbeit. Die endgültige Abgrenzung und Ausgestaltung des Aufgabenbereichs bleibt vorbehalten.

Für diese interessanten und verantwortungsvollen Arbeitsplätze wünschen wir uns zwei zuverlässige und engagierte Mitarbeiter/innen mit der Fähigkeit zu selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln.

Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) je nach Qualifikation und Erfahrung mit den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

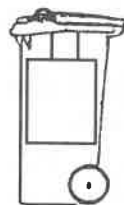
Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 16. Dezember 2022** beim Bürgermeisteramt Michelfeld, Haller Straße 35, 74545 Michelfeld oder per E-Mail: info@michelfeld.de.

Für Auskünfte stehen Ihnen Christina Koppenhöfer, Tel. 0791/97071-26 (vormittags) und die Leiterin der Finanzverwaltung Melanie Frey-Schmidt, Tel. 0791/97071-11, gerne zur Verfügung.

Dienstleistung und Service im Rathaus nach Terminvereinbarung

Das Konzept der vorherigen Terminvereinbarung bei der Gemeindeverwaltung hat sich bewährt. Die positiven Rückmeldungen hinsichtlich Zeitersparnis, unkomplizierter Abwicklung und gutem Service bestätigen das.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für Ihre Anliegen unter Tel. 0791/97071-0 oder per E-Mail unter info@michelfeld.de.



Abfuhr Rest-/Biomüll und Grünabfall: Montag, 05. Dezember 2022

Bitte beachten Sie...

... dass Sie Ihre Mülltonnen **erst am Abend vor der Abfuhr, spätestens bis 6.00 Uhr am Abfuhrtag**, zur Abholung bereitstellen.

So helfen Sie mit, unser Ortsbild sauber zu halten!